

Beschlussvorlage 2026/5162

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0122	Datum 24.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 05.10.2026
Top Nr. 3		
Betreff Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Änderung der Satzung mit Wirkung vom 01.10.2026

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen sogenannten CBRN-Erkundungswagen (CBRN-ErkW) stationiert. CBRN steht als Abkürzung für **c**hemische, **b**iologische, **r**adiologische und **n**ukleare Gefahren.

Die CBRN-Einheiten sind somit bei Einsätzen mit Gefahrstoffen zuständig für die Detektion, Messung und Überwachung des ausgetretenen Stoffes.

Zum Betrieb des durch den Bund zugewiesenen CBRN-Erkundungswagens wurde im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mangels einer geeigneten Feuerwehr eine neue Landkreis-Einheit gegründet. Diese Einheit besteht aus aktiven Feuerwehrdienstleistenden aus verschiedenen Feuerwehren des Landkreises und wird durch Kreisbrandmeister Kareem Zell geleitet.

Die Übungen werden regelmäßig bei der Werkfeuerwehr Audi Münchsmünster abgehalten, wo auch das vom Bund zugewiesene Fahrzeug gewartet wird.

Zu den Übungen (und zukünftig Einsätzen) fahren die Mitglieder der CBRN-Einheit mit ihren Privatfahrzeugen. Der CBRN-Erkundungswagen selbst wird durch hauptamtliches Personal der Werkfeuerwehr Audi Münchsmünster zum Einsatzort verbracht.

Um das Personal der CBRN-Einheit mit dem Personal der UG-ÖEL, des PSNV-E-Teams und der Schiedsrichter gleichzustellen, soll eine Reisekostenerstattung gewährt werden.

Die jährlichen Kosten für den Landkreis setzen sich voraussichtlich folgendermaßen zusammen:

- ca. 20 Übungen + ca. 10 Alarmer = 30 Fahrten
 - durchschnittlich 30 km Fahrstrecke je Mitglied
 - 16 Mitglieder (Stand August 2026)
- = ca. 5.000 €/Jahr

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung, wie in der Anlage dargestellt, mit Wirkung vom 01.10.2026 zu ändern.

2. Genehmigung der Reisekostenerstattung für die Übungen der CBRN-Einheit bis 30.09.2026

Die Einheit wurde zügig nach Auslieferung des Fahrzeugs gegründet und hat daher bereits vor dem 01.10.2026 einige Übungen abgehalten. Bisher sind Reisekosten in Höhe von ca. 700,00 € angefallen, deren Auszahlung nur möglich ist, wenn der Kreistag dies genehmigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Genehmigung zu erteilen.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- ☐ Nein
☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☒ Gesamtausgaben in Höhe von **5.000,00 €**
 Saldo €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.1400.6540
☐ einmalig ☒ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐	einmalig	☐ laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Ja	
☐	Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisträte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter in der vorgelegten Fassung zu ändern. Die Neufassung der Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Auszahlung der Reisekosten zu genehmigen, welche anlässlich der bis 30.09.2026 durchgeführten Übungen angefallen sind.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Christoph Ruppert

Abteilungsleiter
Christoph Ruppert

Landrat
Albert Gürtner